

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Es ist die Annahme gewiß nicht so entschieden von der Hand zu weisen, daß unter der in der obigen Liste namentlich verzeichneten heimischen Bevölkerung heute in gerader Linie Abkömmlinge derjenigen Einwanderer fortbestehen, welche zu Beginn des 12. Jahrhunderts durch den Bischof von Bamberg aus dem Franken- und Schwabenlande in den Mattiggau verpflanzt worden sind. War schon aus den obigen Namensnennungen klar zu erkennen, daß sich auf so engbegrenztem Gebiete zahlreiche Familien in voller Blüte aus dem 15. und 16. Jahrhundert erhalten haben, so ist der Schluß vollberechtigt, daß neben den altangesessenen Frank, Bamberger und Schwab, deren Namen unter den gegebenen Verhältnissen unzweifelhaft auf diese Einwanderung hinweisen, noch so manche der aufgezählten Geschlechter gleichfalls diesen eingewanderten Volksstämmen angehören. Haben sie seit der Zeit ihrer Einzeichnung in das Urbar — und in's Salbuch ein halbes Jahrtausend kräftig überdauert, so kann mit gutem Grunde deren Fortdauer auch für die paar Jahrhunderte von der Zeit der Einwanderung an bis ins 15. und 16. Jahrhundert gefolgert werden.

23. Vereine und Genossenschaften im Gemeindebezirke.

Was das Vereinswesen anbelangt, so kann ein erfreulicher Fortschritt darin erblickt werden, daß sich in den letztvergangenen Jahrzehnten eine ansehnliche Reihe von Gemeinschaften gebildet hat, die dem wirtschaftlichen, nationalen oder gemeinnützigen Zwecke dienen und den regen Sinn der Bevölkerung für gemeinsame Arbeit und für Schutz der Mitmenschen in so mancherlei Nöten dartun.

Im folgenden wird in tunlich kurzen Umrissen eine Erläuterung des Entstehens und der Verhältnisse der in obiger Aufschrift bezeichneten Vereinigungen neueren und älteren Ursprungs gebracht.*) Das „Uniformierte, bewaffnete Bürgerkorps“ von Friedburg wird in ausführlicherer Weise im nächsten Abschnitte gewürdigt werden.

*) Diese Ausführungen können hier nur insoweit als Vermittlung dienen, als für selbe Aufzeichnungen, beziehungsweise Anhaltspunkte überhaupt vorhanden sind, bezw. allgemeines Interesse bieten können.

Insbesondere des durch den Bischof von Bamberg